

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/09/2019

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 13.11.2019,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:57 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Schmidt

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Markus Kubczigk

Herr Detlef Levenhagen

Frau Karen Schmick

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Frau von Rauchhaupt

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Gerhard Bartel

Herr Oliver Böge

Herr Klaus Goldbeck

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat

Herr Jan Jasper Lauert

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Christiane Buchwald

Herr Rolf de Vries

Frau Isa Reher

Robert Ueck

Gutachterin vom Büro EGL

Naturschutzbeauftragter

bis 20:12 Uhr

bis 21:30 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania

Frau Annette Kirchgeorg

Frau Jule Lehmann

Frau Stefanie Soltek

Frau Jane Jobst

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Bürgerliche Mitglieder**

Frau Sibylle von Rauchhaupt

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2019 vom 14.08.2019
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/08/2019 vom 11.09.2019
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO — **k e i n e** —
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Kapazitäten der geplanten Verbrennungsanlagen in Stapelfeld
    - 7.2.2. Aktueller Stand zum „Bahnlärm an der Strecke 1120 durch Stormarn“
8. Bericht zu Fördermöglichkeiten aufgrund der Kommunalrichtlinie 2019 Bericht der Klimaschutzbeauftragten Frau Reher
9. Petition zum Bau der Südtangente (vgl. Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses zu den Anträgen AN/054/2019 sowie AN/055/2019 - Beschluss vom 02.10.2019)
10. Landschaftsplan Ahrensburg **2019/141**
  - Fortführung des Aufstellungsverfahrens
11. Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Keck-Str. 1 und 2 (Flurstücke 560, 577, 578, 579, 580 und teilweise 561 der Flur 16) **2019/125**
  - Beschluss über den Entwurf
  - Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
12. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2020/2021 **2019/142**
13. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 **2019/119**

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Verfahrensstand Bepflanzung Klaus-Groth-Straße/CCA

14.2. Umgang mit Springkraut

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

**Herr Elmers** ergreift das Wort mit der Frage, wie weit die Ergebnisse im Bereich Lärmschutz entlang der Strecke 1120, kürzlich im Kreis Stormarn behandelt, sind.

Die Verwaltung wie auch der Ausschussvorsitzende verweisen auf eine noch folgende Stellungnahme innerhalb des Tagesordnungspunktes: Sonstige Berichte/Mitteilungen (TOP 7.2.2).

Anschließend äußert **Herr Siemers** eine Frage zum Landschaftsplan. Er wünscht eine Information darüber, inwieweit die Möglichkeit bestünde, einen Lärmschutzwall am Ostring im Bereich des Waldguts Hagen mit einzuplanen.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass es sich um eine Maßnahme handele, welche im Flächennutzungsplan einzuplanen wäre. Die Möglichkeit der Aufnahme besteht, es wäre aber kein Muss. Da es sich um einen sehr schmalen Streifen handeln würde, wäre dieser darüber hinaus sicher nicht augenscheinlich auf dem Plan ersichtlich.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Ein Ausschussmitglied regt folgend an, den Tagesordnungspunkt 9 „Petition zum Bau der Südtangente“ lediglich abzustimmen, da Diskussionen bereits hinreichend geführt wurden.

Anschließend einigen sich alle Anwesenden darauf, die Tagesordnung wie entsprechend der Einladung vorgeschlagen, abzuhalten, unter Berücksichtigung der Anregung zum Tagesordnungspunkt 9.

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2019 vom 14.08.2019**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

#### **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/08/2019 vom 11.09.2019**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

#### **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

##### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *keine* —

## 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 7.2.1. Kapazitäten der geplanten Verbrennungsanlagen in Stapelfeld

Die Verwaltung teilt mit, dass die EEW mit Schreiben vom 15.10.2019 angegeben hat, dass sich die Verbrennungskapazitäten des geplanten MHKW + KVA in Stapelfeld nicht verändert haben.

Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen mussten in den Antragsunterlagen theoretische Maximalwerte angegeben werden, die jedoch in der Praxis nie erreicht werden.

Daher kam es in der öffentlichen Diskussion zu Missverständnissen.

Die Kapazitäten liegen nach wie vor bei folgenden Werten:

MHKW: 320.000 – 350.000 Tonnen pro Jahr.

KVA: 32.500 Tonnen pro Jahr.

Das entsprechende Schreiben wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

### 7.2.2. Aktueller Stand zum „Bahnlärm an der Strecke 1120 durch Stormarn“

Die Verwaltung berichtet eingangs über die am 23.10.2019 stattgefundenen Informationsveranstaltung beim Kreis Stormarn. Anwesend waren unter anderem Herr Schmidt, Frau von Rauchhaupt wie auch Herr Kania.

Im Wesentlichen ging es darum die Gemeinden, welchen derzeit keine Herichtung oder Erstellung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Erweiterung des Güterverkehrs in Aussicht gestellt werden, zu informieren. Dies geschah unter verschiedenen Aspekten und Gegebenheiten wie auch unterschiedlichen Lärmminimierungsmaßnahmen. Es war die erste Arbeitssitzung, in welcher der anwesende Lärmgutachter wie auch die Juristin an Beispielen aus anderen Städten und Gemeinden bedauerlicherweise nicht viel Hoffnung für einen gewünschten Erfolg machen konnten.

Ahrensburg nimmt durch den Bau der S4 eine Sonderstellung ein und ist von dieser Situation ausgenommen. Lärmschutz wird aufgrund der S4 in Ahrensburg erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende schließt sich den Ausführungen an und fügt hinzu, dass alle Präsentationsunterlagen wie auch die Niederschrift dieser Informationsveranstaltung dem Protokoll als **Anlage** beigefügt werden.

Positiv sei anzumerken, dass eine Vielzahl an Vertretern der betroffenen Gemeinden wie auch politische Vertreter\*innen aller im Kreistag vertretenden demokratischen Parteien zugegen waren und dass dies nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein wird. Weitere Sitzungen werden folgen.

## 8. Bericht zu Fördermöglichkeiten aufgrund der Kommunalrichtlinie 2019 Bericht der Klimaschutzbeauftragten Frau Reher

Frau Isa Reher in Ihrer Funktion als Kreisklimaschutzbeauftragte stellt sich dem Ausschuss und allen Anwesenden kurz vor. Frau Reher ist seit 2011 im Klimaschutzmanagement tätig und ihr Schwerpunkt liegt auf der Erstellung von Klimaschutzprogrammen Beratung und Nutzung von Klimaschutzfördermitteln. Bereits im vergangenen Jahr hat Frau Reher im Umweltausschuss vorgeschlagen und ist absolut angetan von den grandiosen Erfolgen, die bereits in der Stadt Ahrensburg erzielt werden konnten. Hierunter zählt die Deammonifikation der Kläranlage wo eine Fördersumme in Höhe von 200.000 € beansprucht werden konnte, die LED-Umstellung (in der Stadtbibliothek wie auch weiteren Standorten) die erneut mit einer Summe in Höhe von 200.000 € gefördert wurde, die geplanten Fifty-fifty-Projekte (Energiesparmodelle an Schulen) oder aber die geplanten Mobilitätsstationen.

Nun gibt Frau Reher erneut Beispiele dafür, welche Projekte in den Kommunen förderfähig wären und rät dringend diese nach Möglichkeit zu nutzen: Umstellung der Straßenbeleuchtung in LED, Schul- und Kita-Projekte, engagierte Klimaschutzinitiativen, Erneuerung der Raumlufte, Erneuerung von technischen Anlagen in Sporthallen, Verbesserung des Radverkehrs, weitere investive Maßnahmen wie zum Beispiel neue Elektrogeräte in Schulen, Kitas, Fach- und Technischulen – diese und weitere Beispiele liegen als Präsentationsunterlage der **Anlage** bei.

Abschließend wird sich darüber ausgetauscht, ob für das Sportbad eine Förderung beantragt werden könnte. Frau Reher kann sich vorstellen, dass ein Teil als Förderung möglich wäre, da es vom Land zeitweise Zuschüsse für Sportstätten gibt.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass dies bereits abgeprüft wurde mit dem Ergebnis, dass für eine Sanierung des Sportbades eine Fördersumme in Höhe von 250.000 € beansprucht werden könnte. Ein Neubau wäre dagegen nicht förderfähig.

Abschließend tut sich die Frage auf, inwieweit die Erneuerung der geplanten Knotenpunkte förderfähig ist. Hierzu wird geäußert, dass die Voraussetzung der öffentlichen Nutzbarkeit vorliegen muss und die Einreichung des Förderantrages fünf Monate vor Beginn der Maßnahme erfolgen muss.

Grundvoraussetzung ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung der Haushalt stehen muss.

Frau Reher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und darüber hinaus dafür, dass die Mitarbeiter der Stadt Ahrensburg bereits derart vorbildlich Fördergelder genutzt haben und erinnert weiterhin Förderungen zu beantragen, um Chancen auf eine Verbesserung zu nutzen.

**9. Petition zum Bau der Südtangente (vgl. Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses zu den Anträgen AN/054/2019 sowie AN/055/2019 - Beschluss vom 02.10.2019)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stabstelle, mit Hinweis auf § 8 Abs. 1 Nr. 4.2 der aktuellen Hauptsatzung, wonach das Aufgabengebiet des Umweltausschusses insbesondere die Landschaftsplanung und –pflege einschließlich Grünordnungsplan umfasst, dringend die nochmalige Beratung der Anträge AN/054/2019 und AN/055/2019 im Umweltausschuss empfahl, damit dieser auf Grund seiner Zuständigkeit ebenfalls die Chance hat, eine Empfehlung auszusprechen.

Anschließend verliest der Ausschussvorsitzende den **AN/055/2019**, welcher der am weitest gehende Antrag von beiden ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Planung der Südtangente nicht weiterzuverfolgen. Es sollen weder finanzielle noch personelle Mittel in Anspruch genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**            **8 dafür (3 SPD, 1 FDP, 3 Grüne, 1 Linke)**  
   **4 dagegen (4 CDU)**  
   **1 Enthaltung (1 WAB)**

Der Umweltausschuss schließt sich somit der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.10.2019 an.

Durch die vorherige Abstimmung des Antrages AN/055/2019 wird die Abstimmung zum AN/054/2019 obsolet.

## 10. Landschaftsplan Ahrensburg - Fortführung des Aufstellungsverfahrens

Die Verwaltung stellt die Inhalte wie auch Hintergründe des hier vorliegenden Landschaftsplans vor.

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage zum Flächennutzungsplanes, welche insbesondere im Außenbereich weniger Bauflächen vorsieht, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese verworfenen Bauflächen nun auch aus der Plandarstellung des Landschaftsplans herauszunehmen. Um die fachlich notwendige Gesamtstadtbetrachtung jedoch aufrecht zu erhalten, wäre es wünschenswert, diese Flächen zumindest im Textteil des Landschaftsplans als „Flächen mit Eignung für die Siedlungsentwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht“ verbleiben zu lassen. Die Verwaltung sieht es als positiv an, wenn Informationen im Textteil enthalten sind, welche landschaftsplanerisch bereits geprüft wurden und falls von der Politik gewünscht, eine Abwägungsgrundvoraussetzung für potenzielle Bauflächen bietet.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, das Ziel einer vollständigen und schlüssigen Planung zu verfolgen, welche im Textteil keine weiteren Informationen oder anderslautenden Betitelungen als in der Plandarstellung enthält.

Abschließend erläutert die Verwaltung noch, dass Landschaftspläne quasi Gutachten sind, die aufgrund der Regelungen im Landesnaturschutzgesetz zu beschließen sind. Die Gestaltungsfreiheit über die Nutzung von Flächen und die erforderliche Abwägung erfolgt ausschließlich im Flächennutzungsplan. Weiter kommen die Ausschussmitglieder darüber überein, über die in der Vorlage 2019/141 benannten Beschlussvorschläge, welche nummeriert dargestellt sind, einzeln abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende beginnt damit den Beschlussvorschlag Nummer 1 zu verlesen:

Das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans wird im eigenständigen Verfahren zu Ende geführt.

Dieser Vorschlag wird nun abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:            alle dafür**

Weiter wird über den 2. Beschlussvorschlag der Vorlage abgestimmt, welcher wie folgt lautet:

Die landschaftsplanerische Analyse der Eignungsflächen für bauliche Entwicklung wird im Textteil des Landschaftsplanes aufgenommen.

Dieser Vorschlag wird anschließend wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**           **4 dafür (3 SPD, 1 FDP)**  
  **8 dagegen (3 CDU, 3 Grüne, 1 Linke,**  
  **1 WAB)**  
  **1 Enthaltung (1 CDU)**

Somit wird der Beschluss gefasst, dass das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans im eigenständigen Verfahren zu Ende geführt wird, jedoch auf die landschaftsplanerische Analyse der Eignungsflächen für bauliche Entwicklung im Textteil verzichtet wird.

11. **Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Keck-Str. 1 und 2 (Flurstücke 560, 577, 578, 579, 580 und teilweise 561 der Flur 16)**
- **Beschluss über den Entwurf**
  - **Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - **Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die umweltrelevanten Aspekte der Bebauung und möchte diese dem Umweltausschuss hinreichend erläutern.

Aus naturschutzfachlicher Betrachtung ist die Lärmsituation im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 73 für den Bereich der Erika-Keck-Straße 1 und 2 als sehr ausgeprägt zu bewerten und ist daher grundsätzlich nicht für eine Wohnbebauung geeignet. Unter Einhaltung verschiedener baulicher Vorkehrungen ist das angedachte Projekt jedoch umsetzbar. Die parallel vorgestellten Präsentationsunterlagen werden der **Anlage** beigelegt.

Weiter weist die Verwaltung auf den bestehenden Bewuchs auf dem Grundstück hin. Darunter befindet sich eine sehr markante Blutbuche wie auch direkt daneben liegende Gehölze, welche zum Erhalt festgesetzt werden. Einzig entlang der Kerntangente würden vereinzelte Bäume nicht erhalten werden können.

Das begrünte Dachflächen seitens der Verwaltung geplant sind, wird von den Ausschussmitgliedern als sehr positiv angesehen. Diese wünschen darüber hinaus die Prüfung durch die Verwaltung, inwieweit ein Gründach in Kombination mit der Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist. Es bestehen Kenntnisse über vergleichbare Objekte, wo diese vom Umweltausschuss gewünschte Kombination bereits verwirklicht wurde.

Die Verwaltung teilt hierzu abschließend mit, dass aus naturschutzfachlicher Sicht bedauerlicherweise nicht die Möglichkeit einer Förderfähigkeit für eine solche Photovoltaikanlage besteht.

**12. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2020/2021**

Seitens der Verwaltung werden die umweltausschussrelevanten Positionen innerhalb der Vorlage angesprochen und entsprechend dazu Stellung genommen:

Nummer 15:

Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen. *Auf der Grundlage des Landschaftsplanes ist vom UA zu entscheiden, ob Kinderspielplätze aufgegeben werden können.*

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung werden alle derzeit bestehenden Kinderspielplätze dringend benötigt und jeder einzelne ist unverzichtbar.

Nummer 18:

Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein. *Kleingartenverein erhält keine Zuwendungen.*

Stellungnahme:

Es fließen durch die Stadt Ahrensburg gar keine Zuschüsse an den Kleingartenverein. Daher ist auch kein Verzicht möglich.

Nummer 37:

Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen. *Pflegestandards für öffentliche Grünanlagen sollten aktualisiert werden.*

Stellungnahme:

Das Pflegekonzept wird regelmäßig auf die Notwendigkeit/Erforderlichkeit und das Budget angeglichen. Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass eine Einbindung von Vereinen oder aber anderen Gruppen in die Pflege von Grünflächen zwar prinzipiell sehr positiv ist um die Bevölkerung mehr an den Umweltschutz wie auch die Naturverbundenheit heranzuführen.

Dies dient jedoch keineswegs einer Kostenreduzierung sondern hat eher den entgegengesetzten Effekt, denn diese „Auslagerung“ bindet in der Verwaltung wie auch beim Bauhof zusätzlich Arbeitskraft zur Aufklärung, Begleitung und Unterstützung bei den Maßnahmen.

Um die Stadt auch weiterhin ansehnlich zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor bei den derzeitigen Standards, die weitestgehend am unteren Level liegen, zu verbleiben. Die Ausschussmitglieder unterstützen diese Sichtweise.

Die Vorlage wie auch die Ausführungen werden durch den Ausschuss innerhalb der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

### 13. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021

In dieser Sitzung wird erstmals der Haushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021 vorbesprochen.

Die Verwaltung geht folgend auf alle Positionen ein, die seitens der Ausschussmitglieder Fragen aufwerfen oder aber einzig noch einmal einer Benennung bedürfen (Anlage 7 zur Vorlage 2019/119).

#### 53810 Bedürfnisanstalten

	Ergebnisplan	Finanzplan
• Mieten und Pachten	5231000	7231000

Es gibt einen Bedarf nach der erstmaligen Aufstellung von mobilen WCs bzw. Dixi-WCs im öffentlichen Straßenraum und zwar an Stellen, an denen sich viele wartende Lkws meist zur Einhaltung von Ruhezeiten halten - wie der Straße Alter Postweg - und wo derzeit die Umgebung beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Maßnahmen von der Wirtschaftsförderin angeregt wurden. Primär ist derzeit dieser Bedarf bei Prinovis sichtbar, und aufgrund der Herstellung von LKW-Stellplätzen in der Carl-Backhaus-Straße wäre auch dort Handlungsbedarf. Da es sich um den öffentlichen Raum handelt, ist auch die öffentliche Hand für die Schaffung dieser sanitären Möglichkeiten zuständig.

- Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

	5241000	7241000
--	---------	---------

Bei der Beschaffung der neuen Toilette (Beschluss von der Politik ist erfolgt; aufgrund von Personalengpässen im Bereich ZGW konnte jedoch noch keine Ausschreibung für den Neubau der Toilettenanlage auf der östlichen Grandfläche der Großen Straße durchgeführt werden) werden Kosten für die Bewirtschaftung in Höhe von 15.000 € jährlich fällig. Kürzung der Verwaltung 2020: 5.000 €

Die Verwaltung erläutert, dass sich der geplante Bau der WC-Anlage aufgrund personeller Engpässe bislang ja erheblich verzögert hat. Die Kürzung in Höhe von 5.000 € beruht auf der erst später eintretenden Bewirtschaftung der Anlage. Positiv kann hinzugefügt werden, dass die Ausschreibung der Anlage noch in diesem Jahr erfolgen wird.

## 55100 Park- und Gartenanlagen (öffentliches Grün)

Ergebnisplan

Finanzplan

- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (laufende)

5221000

7221000

Fremdmittel zur Grünflächenpflege für Beschaffung von Materialien sowie Vergabe von Arbeitsleistung an Externe. Davon:- Baumpflege 80.000 €,- Baumkontrolle 55.000 € (ca. 11.000 Bäume),- Entsorgung Grünabfälle 85.000 €- Wiesenpflege 10.000 €- sonst. Grünflächenpflege u. Material 145.000 € - 1.000 € Wartung/Reparaturarbeiten Versorgungssäulen Große Str. = Summe: 366.000 €.Für 2021 und 2023 ist eine Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen um 3 % kalkuliert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Erhöhungen in den vergangenen Jahren mit dem riesigen Flächenzuwachs (Erlenhof) zusammenhängen. Darüber hinaus besteht ein Schreibfehler in der Begründung: die Baumkontrolle schlägt mit 45.000 € zu Buche. Alle anderen Angaben wie auch die Summe sind korrekt wiedergegeben.

- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (einmalige)

5221010

7221000

Muschelläufer: Instandsetzung und Fallschutz. Die beispielbare Skulptur muss aufgrund von Vandalismusschäden und Verwitterung saniert werden. Vom TÜV wird ein Fallschutz gefordert.

Die Verwaltung informiert die Ausschussmitglieder, dass der Bürgermeister im kommenden Hauptausschuss hierzu Stellung nehmen wird. Da der tatsächliche Reparaturaufwand derzeit noch unklar ist, können auch die entstehenden Kosten noch nicht klar beziffert werden.

- Spezielle Geschäftsaufwendungen/Bauleitplanung, Sachverständige, etc.

5431010

7431000

Planung und Entwicklung von Grünanlagen. Zukünftig müssen vermehrt Planungen beauftragt werden, um Kostenberechnungen für Haushaltsanmeldungen zu begründen.

Das Planungskonto für die bestehenden öffentlichen Grünflächen und deren Infrastruktur. Vorbereitung von Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen zum Substanzerhalt sowie zur Qualifizierung des Freiflächenangebotes in den Stadtquartieren für besseres Wohnumfeld, Freizeitattraktivität, Naturerlebnis, Biotopqualität etc.

## Finanzplan aus Investitionstätigkeit

	Ergebnisplan	Finanzplan
• Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau) -Provisorische Parkplätze Stormarnplatz		
	0900001	7852000

Provisorische Parkplätze Stormarnplatz: Herstellung vor Baubeginn Alte Reitbahn. 3400 m<sup>2</sup> Rasen abschälen und 20 cm Schottertragschicht aufbringen (Angebot liegt vor).

Die Verwaltung äußert zum aktuellen Stand, dass derzeit noch unklar ist, ob auf der Alten Reitbahn bereits Ende des kommenden Jahres Bautätigkeiten beginnen werden. Um jedoch handlungsfähig bezüglich einer provisorischen Parkierungsfläche zu bleiben, wird dazu geraten die eingeplanten 70.000 € im kommenden Jahr so bestehen zu lassen.

## 55105 Kinderspielplätze

	Ergebnisplan	Finanzplan
• Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige)		
	0900002	7853000

2020 und 2021 Neuanlage des Kinderspielplatzes Obstwiese (Planung + Ausschreibung Herbst 2020, daher VE 2021 erforderlich). Für 2023 ist der Neubau eines weiteren Kinderspielplatzes vorgesehen. VE für 2021: 80.000 €

Von Seiten des Ausschusses wird moniert, dass der gefasste Beschluss zur regelmäßigen Sanierung eines Spielplatzes pro Jahr im Haushaltsentwurf nicht abgebildet ist. Ein Antrag wird hierzu bereits für die kommende Sitzung angekündigt.

Zur Einhaltung des Beschlusses schlägt die Verwaltung vor, für 2020 eine dringlich gewordene Sanierung des Spielplatzes im Schulwald Reesenbüttel vorzunehmen (80.000 €). Die Neuanlage des großen Spielplatzes „Obstwiese“ zwischen An der Schlossgärtnerei und Kindergarten Blauer Elefant (100.000 €) könnte dann komplett in 2021 oder verteilt auf 2021/2022 erfolgen. Für 2023 sollten wieder 80.000 € für einen weiteren Spielplatz vorgehalten werden.

Die Verwaltung informiert, dass derzeit die Sanierungsarbeiten am Spielplatz Blockhaus zum größten Teil noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Ferner wurden in diesem Jahr die Spielplätze Veronika-Rath-Straße und Kirschplantage-Süd aus der Bauunterhaltung teilsaniert.

Abschließend wird zum Thema Skateanlage Stormarnplatz festgehalten, dass ggf. erforderliche Reparaturen aus dem Konto für die Unterhaltung bzw. Instandhaltung von Spielplätzen beglichen werden könnten.

### **56100 Umweltschutzmaßnahmen**

	Ergebnisplan	Finanzplan
• spezielle Geschäftsaufwendungen f. Bauleitplanung, Sachverständige, etc.		
	5431010	7431000

Die Stadt Ahrensburg ist nach BImSchG zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet: 2020 u. 2021 Umsetzung der EU Umgebungslärmrichtlinie 2022 Kartierung 4. Stufe 2023 Lärmaktionsplan 4. Stufe 2024 Umsetzung der EU Umgebungslärmrichtlinie.

Laut Verwaltung sind die Ansätze zu korrigieren: Da in diesem PSK 56100.5431010 ausschließlich Planungskosten veranschlagt werden dürfen (Lärmaktionsplanung 4. Stufe), entfallen die Ansätze 2020, 2021 und 2024 für Umsetzungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung (Anschaffung von Geschwindigkeitsmessenanlagen) sind Mittel bei PSK 54100.0700000 veranschlagt. Für 2020: 25.000 € sowie für 2021: 5.000 €. Dieses Produktsachkonto fällt in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses.

### **56110 Klimaschutz**

	Ergebnisplan	Finanzplan
• Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
	5291000	7291000

Stadtradeln, Klima-Festival, Maßnahmen lt. Förderantrag: Öffentlichkeitsarbeit

Seitens der Verwaltung die Organisation wird u. a. eine Art Klimafestival vorgeschlagen, welches umfassend informieren könnte und für Groß und Klein viele interessante und bunte Möglichkeiten an Attraktionen, Informationen und Leckereien bieten könnte.

Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag und raten dazu den Termin eventuell auf einen verkaufsoffenen Sonntag zu legen und so eine positive Verknüpfung für und mit der Ahrensburger Wirtschaft zu schaffen.

- Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau, Mobilitätskonzept Leihfahräder

0900002

7851000

Umsetzung des Mobilitätskonzeptes aus dem Maßnahmenpaket des Förderbescheids. Einrichtung von Leih-Fahrrädern/E-bikes/E-Lastenrädern im Stadtgebiet

Die Verwaltung teilt mit, dass für das Mobilitätskonzept Leihfahräder bereits im Jahr 2020 Planungsmittel in der Höhe von 50.000 € für die Konzeptionierung benötigt werden. Um diese Mittel im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu haben, kann das Projekt „Förderung Privathaushalte“ (25.000 € in PSK 56110.1991010 vorgesehen, s. u.) um ein Jahr verschoben werden. Ferner können 25.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 angesetzt werden.

- RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbewegl. Vermögen

1991010

7817000

Förderung Privathaushalte: Durch ein "100-Dächer-Programm" für Ahrensburg. Prozentuale Förderung für privat genutzte, neu angeschaffte Energieversorgungsanlagen durch erneuerbare Energie (Solar, Geothermie, Regenwasser, etc.)

Die Verwaltung erläutert die verschiedenen Möglichkeiten, welche an dieser Stelle weit gefasst sind.

Dem obigen Vorschlag der Verwaltung folgend verschiebt sich der Beginn des Projektes um ein Jahr auf 2021.

Abschließend wird von der Verwaltung in Bezug auf angedachte Sperrvermerke für Haushaltspositionen seitens der Fraktionen darauf hingewiesen, dass diese nicht notwendig sind, da zu den einzelnen Positionen unweigerlich noch Beschlussvorlagen folgen werden.

Die Erläuterungen der Verwaltung werden zu allen benannten Positionen von den Ausschussmitgliedern entgegen genommen.

## **14. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **14.1. Verfahrensstand Bepflanzung Klaus-Groth-Straße/CCA**

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Bepflanzung in der Klaus-Groth-Straße vor dem CCA.

Die amtliche Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung ist erst am 7. Oktober 2019 erfolgt. Die Aufträge wurden zwar sofort erteilt, sodass aufgrund der unumgänglichen langen Lieferfristen die Lieferung der Möbel erst in der 4. KW Januar 2020 erfolgen kann. Die Pflanzkübel sollen anschließend komplett bepflanzt aufgestellt werden, was je nach Witterung bis März 2020 dauern kann.

### **14.2. Umgang mit Springkraut**

Ein Bürger aus Ahrensburg West hat sich laut Aussage eines Ausschussmitgliedes per E-Mail an die Stadtverordneten gewandt um sich zu erkundigen, wie mit der Pflanze: „Springkraut“ umgegangen wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie über die Problematik der Eindämmung des sich in der Landschaft ausbreitenden Neophyten berichten wird.

gez. Christian Schmidt  
Vorsitzender

gez. Jane Jobst  
Protokollführerin